



## VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle  
Bolacker 9  
Postfach 217  
4564 Obergerlafingen  
Tel. 032 675 23 02  
info@vseg.ch  
www.vseg.ch

### **Gesamtüberprüfung Kantonalen Richtplan: Stellungnahme VSEG zur öffentlichen Auflage**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Wir danken dem Regierungsrat und dem Amt für Raumplanung für die Gelegenheit, dass wir uns im Rahmen der öffentlichen Auflage zu diesem wichtigen und für die Gemeinden zentralen Geschäft äussern können. Der VSEG hat sich bereits im Zuge der neuen Siedlungsstrategie dafür stark gemacht, die Bemessungsgrundlagen bzw. das zukünftige Entwicklungspotenzial mit der Grundlage „Kantonale Bevölkerungsprognose – hohes Szenario“ zu berücksichtigen. Ebenso wurde verlangt, dass der neue Richtplan in seiner Ausrichtung höchstmöglich flexibel gestaltet werden muss, damit der Kanton zusammen mit seinen Gemeinden auch zukünftig eine für den Kanton Solothurn notwendige Entwicklung umsetzen kann. Und zwar nicht nur im Rahmen der Vorstellungen des Bundes sondern vor allem die Entwicklungsziele des Kantons Solothurn sollen nachhaltig umgesetzt werden können!

#### **A. Würdigung des Projekts „Kantonaler Richtplan“**

Der vorliegende neue kantonale Richtplan ist ein umfassendes und komplexes Planungspapier. Ob die Gemeinden, welche die Hauptverantwortung für den Planungsbereich im Kanton tragen, dieses umfangreiche Planungspapier in seiner Gesamtheit beurteilen können, vermögen wir nicht abzuschätzen. Wir vermissen in diesem Richtplan eine klare planungspolitische Entwicklungsstrategie des Regierungsrats, auf welche er dann auch behaftet werden könnte und nach welcher er sich im Konfliktfall auch richten müsste! Wie soll sich der Kanton strategisch entwickeln und welche Hauptziele verfolgen wir langfristig im Kanton Solothurn? (Bspw.: Der Kanton Solothurn mit seiner zentralen Lage wird zum wichtigsten Industriekanton im Mittelland!)

Der Richtplan enthält teils sich widersprechende Zielsetzungen. Im Rahmen der Nutzungsplanung werden solche Zielkonflikte deshalb aufeinanderprallen und es werden von den Planungsbehörden im Einzelfall eigene Prioritäten gesetzt werden müssen. Dazu wäre es im Gesamtinteresse des Kantons wichtig, wenn im Richtplan selbst bereits entweder eine klare Prioritätenfestlegung oder zumindest Hauptzielvorgaben für die Interessenabwägung enthalten wären. Als Beispiel nennen wir die Flugplatzenerweiterung in Grenchen, bei der der Regierungsrat dem Natur- und Landschaftsschutz höhere Prioritäten einräumte, als der notwendigen wirtschaftlichen Entwicklung in der Region und im Kanton. Aus dem Richtplan selbst lässt sich diese Priorisierung nicht ableiten.

## B. Strukturelles und Systematisches

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Richtplan in seiner Gesamtheit über einen riesigen Informationswert verfügt und die sich daraus ergebenden behördenverbindlichen Verpflichtungen im Bereich der Planungsaufträge viel zu detailliert festgeschrieben sind. Sollte der Richtplan in diesem Detaillierungsgrad behördenverbindlich erklärt werden, so müssten wir darauf bestehen, dass die aufgeführten Planungsziele und -aufträge nicht als abschliessende Aufzählung zu betrachten sind. Mit anderen Worten soll es auch in Zukunft noch möglich sein, weitere Planungsziele und –aufträge richtplanverbindlich festzulegen. Grundsätzlich würden wir es begrüßen, anstelle der sehr detaillierten Planungsgrundsätze und -aufträge eher aussagekräftige langfristige Planungsziele für den Kanton und die Regionen aufzunehmen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die viel diskutierte Mehrwertabschöpfung ausserhalb des Richtplans mit dem Erlass des Planungsausgleichsgesetzes geregelt wird. Deshalb können wir uns dazu noch nicht äussern. Im Richtplan muss zudem aufgezeigt werden können, welches Koordinationsverfahren im Konfliktfall zwischen zwei oder mehreren Gemeinden angewendet werden soll. Für diesen Bereich erwarten wir eine Konfliktfall-Regelung.

## C. Regionalpolitische Entwicklungsbedürfnisse und metropolitane Planungen

Der VSEG vermisst eine klare politische Aussage zu den regionalpolitischen Entwicklungsmöglichkeiten; so beispielsweise im Schwarzbubenland. Der nördliche Kantonsteil ist mit Entwicklungstendenzen aus den angrenzenden Kantonen oder sogar vom Ausland her tangiert, so dass ein erhöhter Koordinationsbedarf zu Gunsten dieser Region auch im Richtplan dargestellt werden muss.

Ebenso fehlt aus unserer Sicht eine klare Priorisierung der Top-Entwicklungsgebiete im Kanton. In diesem Bereich muss im Richtplan eine strategische Prioritätenliste erstellt werden, damit die Entwicklungen in den verschiedenen Kantonsteilen zielgerichtet und koordiniert angegangen werden können.

Die metropolitane Entwicklungsplanungen in den Räumen Basel, Zürich, Bern werden auch vor dem Kanton Solothurn nicht Halt machen. Aus diesen Gründen müssen im Richtplan die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Kanton, die Regionen und die betroffenen Gemeinden sichtbar gemacht werden.

## D. Strategie der Raumentwicklung

In diesem Kapitel bzw. mit dieser Auflistung möchten wir noch auf einzelne Richtplanbereiche speziell eingehen:

### B.1 Siedlung und Bevölkerung

**Strategisch:** Es ist nur das hohe Szenario in Betracht zu ziehen. Der Kanton Solothurn sollte sich in den nächsten Jahren nicht mit schwierigen und zum Teil unlösbaren rechtlichen Planungsgeschäften (Rückzonungen etc.) beschäftigen. Vielmehr sollte darauf geachtet werden, dass sämtliche Kräfte (Kanton/Gemeinden) in die Weiterentwicklung investiert werden. Die angedrohten Rück- und Umzonungen sollten keins der Hauptthemen des Richtplans sein.

**Ergänzung:** Für die Weiterentwicklung des Kantons Solothurn benötigt es eine langfristige übergeordnete Verkehrsstrategie, welche einerseits die Verkehrsflüsse langfristig lenkt und steuert und andererseits ebenfalls die Siedlungsentwicklung positiv unterstützt.

Der Schutz und die Entlastung der Siedlungsflächen von stetig wachsendem Verkehrsaufkommen muss durch geeignete Umfahungskonzepte von Siedlungsgebieten erreicht werden.

Der Kanton Solothurn soll als attraktiver Industriestandort ergänzend dazu ebenfalls bereit sein, attraktiven Wohnraum zu schaffen, damit die strategische Zielsetzung „Wohnen und Arbeiten im Kanton Solothurn“ umgesetzt werden kann. Der Kanton unterstützt in Ergänzung zu den heute definierten oder auch noch sich entwickelnden Industrie-Clustern innovative Wohnraumsiedlungsprojekte mit regionaler Ausrichtung.

### **B.1.3 Verkehr**

**Ergänzung:** Es sind überregionale Verkehrsentslastungsprojekte oder Siedlungs-Umfahrungsprojekte (bspw. Autobahnanschluss Olten/Niederamt, Verkehrsknoten Egerkingen/Härkingen, Verkehrsknoten Oensingen, Verbesserung Autobahnanschluss Grenchen und Verbesserung Sicherheit Flugplatz Grenchen, neuer Aareübergang Fülenbach etc.) als strategische Verkehrsführungsmassnahmen zu definieren und richtplanmässig zu sichern.

### **B.1.4 Natürliche Ressourcen**

Die Aussagen zum weiteren Kulturlandverlust, Landschaft unter Druck und Zunahme der biologischen Qualität widersprechen sich aus unserer Sicht im Richtplan. Es können nicht einerseits Naturparks gefordert und andererseits der Verlust von weiterem Kulturland „bejammert“ werden. Mit einer klaren Wirtschafts- und Verkehrspolitik sowie einer nachhaltigen und aktiven Landwirtschaftspolitik können nicht gleichzeitig natürliche Ressourcen um jeden Preis geschont werden. In diesem Bereich ist eine Güterabwägung zwischen Entwicklung und Naturschutz vorzunehmen.

## **B.3 Raumkonzept Kanton Solothurn**

**B.3.2 Leitsätze:** Die Leitsätze sind aus unserer Sicht zu allgemein formuliert und mit Widersprüchen versehen. Entweder verfolgt man eine aktive und sich steigernde Wirtschaftspolitik oder man betreibt gemäss Leitsatz 1 eine sozialverträgliche räumliche Entwicklung. Aus unserer Sicht sind die Leitsätze zum Raumkonzept einer übergeordneten Wirtschafts- und Verkehrspolitik anzupassen. Bereits im Richtplan 2000 sprach man von natürlichen Ressourcen schonen, Verkehr verträglich gestalten etc. Mit diesen Leitsätzen hat sich der Kanton Solothurn in den vergangenen 15 Jahren in raumplanerischer Hinsicht in vielen Bereichen nicht unbedingt zielführend entwickelt. Die Finanzierung einer sozialverträglichen räumlichen Entwicklung verlangt als Basis nach einer starken Wirtschaftsleistung und dafür braucht es entsprechende Infrastrukturen.

### **S.1 Siedlungsgebiet**

Bei der Bewertung/Bemessung des Siedlungsgebiets darf nur das hohe Szenario zur Anwendung gelangen.

**Planungsgrundsätze:** Die ausgeschiedenen Reservezonen sind rechnerisch nicht in die Siedlungsgebietsbewertung miteinzubeziehen. Die Reservezonen gelten für die Gemeinden als strategische langfristige Weiterentwicklungszonen.

|   |
|---|
| <p>Es sind ergänzende Planungsgrundsätze zu erlassen, die eine Neueinzonung mit strategischem Charakter ermöglichen, ohne dass eine zwingende Kompensationspflicht besteht. Mit diesem Planungsgrundsatz soll eine flexible Einzonungspolitik für die strategische Weiterentwicklung von Regionen ermöglicht werden.</p>  |
| <p><b>Planungsaufträge:</b> Die vorgesehenen Planungsaufträge an die Gemeinden sind zeitlich zu befristen (max. 10 Jahre). Danach hat der Kanton Rechenschaft über die Zielerreichung der Planungsaufträge abzulegen.</p>   |
| <p><b>S.7.3 Lärmschutz</b></p>  |
| <p><b>Planungsaufträge:</b> Der Kanton ist für Lärmschutzmassnahmen bei Kantonsstrassen und bei Hochleistungsstrassen verantwortlich.</p>   |
| <p><b>V.2.2 Kantonsstrassen</b></p>   |
| <p>Das verkehrspolitische Leitbild ist an eine übergeordnete Wirtschaftspolitik anzupassen. Damit Siedlungsräume entlastet werden können, sind klare und erkennbare Umfahrungsstrassenkonzepte zu entwickeln und umzusetzen.</p>  |
| <p><b>E.1.3 Wasserversorgung</b></p>  |
| <p>Der Kanton unterstützt ebenfalls die gemeindespezifischen Wasserversorgungen. Die Zusammenlegung von Primäranlagen soll nicht im Fokus des Kantons liegen.</p>   |
| <p><b>E.2 Energie</b></p>   |
| <p>Die Energiewirtschaft im Kanton Solothurn richtet sich nach den marktwirtschaftlichen Bedingungen und den bundesrechtlichen Strategien (Energienstrategie 2050 des Bundesrates) aus. Der Kanton hat in diesem Bereich keine weiterführenden Vorschriften zu erlassen. Die Versorgungssicherheit wird durch die lokalen öffentlich-rechtlichen und privaten Energieversorgungsunternehmen sichergestellt, die ihre Strategien selbst nach marktwirtschaftlichen Kriterien erlassen. Die Kennzahl 500 Watt pro Einwohner ist aus unserer Sicht nicht tauglich. Die technischen Entwicklungen sowie die Preisgestaltungen werden den mittel-/langfristigen Verbrauch und den Einsatz der Energieträger steuern.</p> |
| <p><b>E.3 Abbau Steine und Erden</b></p>  |
| <p>Durch eine intensivere Ausnutzung bzw. Erhöhung der Abbautiefe sollen die kantonalen Bedürfnisse an solothurnischem Kies erfüllt werden können. Dies ebenfalls auch nach dem Grundsatz, dass einerseits die Wertschöpfung im Kanton Solothurn erbracht und andererseits der ökologische Grundsatzgedanken (kürzere Lieferwege) gesteigert werden kann.</p>   |

Diese VSEG-Stellungnahme soll es den Einwohnergemeinden ermöglichen, sich neben den gemeindeeigenen und ortspolitischen Richtplanbestimmungen auch mit den allgemein behördenverbindlichen Regelungen im Richtplan auseinanderzusetzen. Da es im Richtplanverfahren nicht vorgesehen ist, dass der VSEG sich gegen ablehnende Entscheide beim Regierungsrat wehren kann, sind wir darauf angewiesen, dass unsere Anliegen im Gesamtinteresse der Solothurnischen Einwohnergemeinden auch in den gemeindeeigenen Stellungnahmen aufgenommen werden.

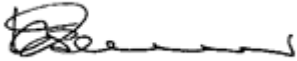
Der VSEG-Vorstand ist auf die weiterführende politische Diskussion im Rahmen dieses Generationenprojekts sehr gespannt. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN**

Der Präsident

Der Geschäftsführer



Kuno Tschumi

Thomas Blum